Zusammenstellung nach § 12 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 10.12.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	231.600 EUR
die Aufwendungen	609.650 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	378.050 EUR

a a							
1.2 im Vermögensplan	E. 10						
die Einnahmen							0 EUR
die Ausgaben					28	1.00	0 EUR

2. Es werden festgesetzt:

_	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR 0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Bad Segeberg, 12.12.2013

Dieter Schönfeld (Bürgermeister)

Bad Segeberg, den 17.02, 2014

Die Landrätin des Kreises Segeberg AZ:: L 30.00/ 9020-60

Im Auftrage